

638970-2026 - Konkurrensumsättning

Tyskland – Montering av avskiljningar – Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand

OJ S 179/2026 16/09/2026

Meddelande om upphandling eller koncession – standardsystem

Byggentreprenader

1. Upphandlare

1.1. Upphandlare

Officiellt namn: Stadt Sandersdorf-Brehna

E-postadress: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de

Köparens rättsliga status: Lokal myndighet

Den upphandlande myndighetens verksamhet: Allmän offentlig förvaltning

2. Förfarande

2.1. Förfarande

Titel: Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand

Beskrivning: Los 19a Mobile Trennwand

Förfarandets identifierare: cbcff4ad-bd44-480e-b438-5db5abe75308

Intern identifierare: 159_SSB_01-2026-0022

Typ av förfarande: Öppet

Förfarandet är påskyndat: nej

2.1.1. Föremålet för upphandlingen

Kontraktets art: Byggentreprenader

Huvudklassificering (cpv): 45421141 Montering av avskiljningar

Ytterligare klassificering (cpv): 45421152 Montering av skiljeväggar, 44112310 Skiljeväggar, 45214100 Bygg- och anläggningsarbeten: förskolebyggnader

2.1.2. Leveransplats

Postadress: August-Bebel-Straße 15

Ort: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)

Postnummer: 06809

Del av land (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Land: Tyskland

2.1.4. Allmänna upplysningar

Kompletterande information: Präqualifizierung: Der Nachweis der Eignung kann ganz oder teilweise durch eine gültige Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOB erbracht werden. Die Präqualifikation muss den für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand "Lieferung und Einbau einer mobilen Trennwandanlage" maßgeblichen Leistungsbereich, insbesondere Leistungsbereich 112-13 - Trockenbauarbeiten, oder einen gleichwertigen einschlägigen Leistungsbereich abdecken. Bei Angabe einer PQ-VOB-Registriernummer prüft der Auftraggeber die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Erklärungen und Nachweise. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die dort hinterlegten Angaben die in dieser Ausschreibung geforderten Eignungskriterien abdecken. Der Fragebogen zur Eignungsprüfung ist auch von

präqualifizierten Unternehmen einzureichen. Soweit einzelne im Fragebogen geforderte Angaben oder Nachweise durch die gültige Präqualifikation vollständig abgedeckt und im PQ-VOB-Verzeichnis abrufbar sind, genügt ein entsprechender Verweis auf die PQ-VOB-Registrierung. Soweit geforderte Erklärungen oder Nachweise (z. B. Referenzen, Versicherungsnachweise oder sonstige Nachweise) im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthalten sind oder die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien nicht vollständig belegen, sind diese mit dem Angebot einzureichen.

.....

Hinweise zum Verfahren: Der Auftraggeber behält sich vor, neben dem Bestbieter auch weitere, in der Wertungsreihenfolge nachfolgende Bieter zur Vorlage von Erklärungen und Nachweisen aufzufordern. Die Frist für die Einreichung nachgeforderter Erklärungen und Nachweise beträgt sechs Kalendertage. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Unterlagen erfolgt der Angebotsausschluss gemäß § 15 EU Abs. 2 VOB/A bzw. § 16a EU Abs. 5 VOB/A. Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler zu prüfen. Fügen Sie Ihrem Angebot bitte keinerlei eigene Liefer- bzw. sonstige Geschäftsbedingungen bei. Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines Bieters sowohl als allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Bestandteil des Vertrages. Angebote, die über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform, per E-Mail oder per Post übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Angebote dürfen ausschließlich über die hierfür vorgesehene Funktion der Vergabepattform eingereicht werden. Bestehen in den Angebots- und Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, sind zusätzliche Informationen rechtzeitig anzufordern um, ein zügiges Verfahren zu gewährleisten. Bieterfragen sollen spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform eingereicht werden. Anfragen werden vom Auftraggeber anonymisiert und die Antwort allen Bietern zur Verfügung gestellt. Vom Auftraggeber während des Vergabeverfahrens über die Vergabepattform bekannt gegebene Änderungen und Konkretisierungen der Vergabeunterlagen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Die Verfahrenskommunikation einschließlich Bieterfragen, Bieterinformationen, Aufklärungen, Nachforderungen und Mitteilungen erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform. Bieter sollten sich im eigenen Interesse unter Angabe des korrekten Unternehmensnamens auf der Vergabepattform registrieren und sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig - auch nach Angebotsschluss! - abgerufen bzw. überwacht werden. Um auszuschließen, dass die Nachrichten in den Spam-Ordner geraten und Bieter verfahrensmaßgebliche Hinweise nicht erhalten, sollte der VMP-Absender auf die Liste der sicheren E-Mail-Adressen gesetzt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bieter, welche sich für den Zugriff auf die Vergabeunterlagen nicht registriert haben, bei Änderungen oder sonstigen Informationen, keine automatische Benachrichtigung bzw. Nachsendung erhalten. Die Pflicht zur Informationsbeschaffung obliegt dem Bieter. Für die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet. Geforderte Nachweise dürfen grundsätzlich als Kopie eingereicht werden, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Das Angebot ist einschließlich sämtlicher Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Rättslig grund:

Direktiv 2014/24/EU

vob-a-eu -

Tillämplig gränsöverskridande lagstiftning: Ergänzend gelten die besonderen Ausschlussregelungen gemäß § 123 Abs. 2 GWB in der jeweils geltenden Fassung.

2.1.6. Uteslutningsgrunder

Källor till uteslutningsgrunder: Meddelande, Upphandlingsdokument

Situation som enligt nationell lagstiftning motsvarar konkurs: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Korruption: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Deltagande i en kriminell organisation: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Avtal med andra ekonomiska aktörer med syfte att snedvräda konkurrensen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Åsidosättande av skyldigheter enligt miljölagstiftningen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Penningtvätt eller finansiering av terrorism: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Bedrägerier: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Barnarbejde och andra former av människohandel: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Insolvens: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Åsidosättande av skyldigheter enligt arbetsrätten: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Tvångsförvaltning: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder

eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Har lämnat oriktiga uppgifter, har undanhållit information, kan inte förete de handlingar som krävs eller har tillägnat sig konfidentiell information om förfarandet: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Intressekonflikt på grund av deltagande i upphandlingsförfarandet: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Direkt eller indirekt deltagande i förberedelserna av detta upphandlingsförfarande: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Allvarligt fel i yrkesutövningen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Förtida uppsägning, skadestånd eller andra jämförbara sanktioner: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Åsidosättande av skyldigheter enligt sociallagstiftningen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Åsidosättande av skyldigheten att betala sociala avgifter: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Avbruten näringsverksamhet: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Åsidosättande av skyldigheten att betala skatter: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Terroristbrott eller brott med anknytning till terroristverksamhet: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

5. Del (anbudsområde)

5.1. Del (anbudsområde): LOT-0000

Titel: Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand

Beskrivning: Lieferung und Montage einer mobilen Trennwandanlage für den Mehrzweckraum des Neubaus der Kindertagesstätte in Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch. Mobile Trennwandanlage, Länge ca. 6.480 mm, Höhe ca. 2.870 mm, bestehend aus 5 Elementen (3 Normalelemente, 1 Element mit Schlupftür und 1 Teleskopelement) sowie Wandanpressleiste und Wandanschlussleiste. Die Trennwandanlage muss einschließlich der Schlupftür ein bewertetes Schalldämm-Maß von $R_w \geq 51$ dB erreichen. Der Schallschutz ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis für die angebotene Anlage einschließlich Schlupftür nachzuweisen. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere Werkplanung, Aufmaß, Fertigung, Lieferung und Montage sowie die jährliche Wartung über einen Zeitraum von fünf

Jahren. Die weiteren technischen und funktionalen Anforderungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Intern identifizierbare: LOT-0000

5.1.1. Föremålet för upphandlingen

Kontraktets art: Byggentreprenader

Huvudklassificering (cpv): 45421141 Montering av avskiljningar

Ytterligare klassificering (cpv): 45421152 Montering av skiljeväggar, 44112310 Skiljeväggar, 45214100 Bygg- och anläggningsarbeten: förskolebyggnader

5.1.2. Leveransplats

Postadress: August-Bebel-Straße 15

Ort: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)

Postnummer: 06809

Del av land (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Land: Tyskland

5.1.3. Uppskattad löptid

Startdatum: 04/01/2027

Slutdatum för varaktighet: 02/07/2027

5.1.6. Allmänna upplysningar

Reserverad upphandling:

Deltagande är inte reserverat.

Namn på och yrkeskvalifikationer för den personal som ska utföra kontraktet måste anges:

Behöver inte anges

Upphandlingsprojekt som inte finansieras med EU-medel

Upphandlingen omfattas av Världshandelsorganisationens avtal om offentlig upphandling, GPA : ja

Upphandlingen är också lämplig för små och medelstora företag: ja

Kompletterande information: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform zu stellen. Es gelten die Vergabeunterlagen in ihrer Gesamtheit.

5.1.7. Strategisk upphandling

Syftet med strategisk upphandling: Det tas inte hänsyn till miljö, sociala aspekter eller innovation i upphandlingen

5.1.9. Urvalskriterier

Källor till urvalskriterier: Meddelande, Upphandlingsdokument

Kriterium: Referenser på angivna arbeten

Beskrivning av urvalskriterium: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft hat mindestens drei mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzleistungen aus diesem oder den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren nachzuweisen. Als vergleichbar werden Referenzleistungen anerkannt, die die Lieferung und Montage von mobilen Trennwandanlagen oder vergleichbaren mobilen Wandsystemen zum Gegenstand hatten. Die Referenzangaben sind mit dem Angebot unter Verwendung des Referenzblattes einzureichen. Eigene Referenzblätter werden ebenfalls akzeptiert, sofern sie sämtliche im bereitgestellten Referenzblatt geforderten Angaben vollständig enthalten. Wird für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens in Anspruch

genommen (Eignungsleihe), sind die entsprechenden Referenzangaben dieses Unternehmens ebenfalls mit dem Angebot einzureichen. Für Unterauftragnehmer, deren Kapazitäten nicht im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden, sind Referenzangaben erst auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer erst kürzlich erfolgten Gründung noch nicht über eine ausreichende Anzahl entsprechender Unternehmensreferenzen verfügen, können zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ergänzend vergleichbare Referenzleistungen berücksichtigt werden, die von den für die Auftragsausführung vorgesehenen verantwortlichen Personen in vorherigen Tätigkeiten erbracht bzw. verantwortlich betreut wurden. Die konkrete Mitwirkung und Funktion der betreffenden Person bei der jeweiligen Referenzleistung ist nachvollziehbar darzustellen.

Kriterium: Genomsnittlig årlig arbetskraft

Beskrivning av urvalskriterium: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft hat die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre anzugeben. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Wird die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, sind die entsprechenden Angaben auch für dieses Unternehmen vorzulegen. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

Kriterium: Andel underentreprenad

Beskrivning av urvalskriterium: Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, sind mit dem Angebot die betreffenden Teilleistungen sowie die hierfür vorgesehenen Unternehmen im "Verzeichnis der Leistungen /Kapazitäten anderer Unternehmen" anzugeben. Soweit sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens stützt (Eignungsleihe), ist dies ebenfalls in dem Verzeichnis anzugeben. Die hierfür erforderlichen Eignungsangaben sind entsprechend den Vergabeunterlagen mit dem Angebot vorzulegen. Die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Kriterium: Professionell riskindemniseringsförsäkring

Beskrivning av urvalskriterium: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensfall verfügen: - Personenschäden: 3.000.000 EUR - Sachschäden: 2.000.000 EUR - Vermögensschäden: 1.000.000 EUR Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der vorgenannten Deckungssummen betragen. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Der Auftraggeber behält sich vor, einen entsprechenden Versicherungsnachweis auf gesondertes Verlangen anzufordern. Wird für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, gelten die Anforderungen entsprechend für dieses Unternehmen.

Kriterium: Genomsnittlig årlig omsättning

Beskrivning av urvalskriterium: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat seinen jeweiligen Gesamtumsatz in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 anzugeben. Entspricht das Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr, sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre maßgeblich, die vor Ablauf der Angebotsfrist beendet wurden. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Der Auftraggeber

behållt sich vor, die Angaben durch geeignete Unterlagen, insbesondere Jahresabschlüsse oder vergleichbare Nachweise, auf gesondertes Verlangen überprüfen zu lassen. Wird für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, sind die entsprechenden Angaben auch für dieses Unternehmen mit dem Angebot vorzulegen. Für Unternehmen, die noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre tätig sind, sind die Umsätze für die seit Unternehmensgründung abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. Soweit erforderlich, kann die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

Kriterium: Registrering i ett relevant yrkesregister

Beskrivning av urvalskriterium: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss - soweit gesetzlich vorgeschrieben - in das einschlägige Berufs- oder Gewerberegister seines Niederlassungsstaates eingetragen sein. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Ein entsprechender Registerauszug ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Kriterium: Registrering i ett handelsregister

Beskrivning av urvalskriterium: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss - soweit nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich - im Handelsregister oder einem vergleichbaren Register seines Niederlassungsstaates eingetragen sein. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Ein aktueller Registerauszug ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

5.1.10. Tilldelningskriterier

Kriterium:

Typ: Pris

Namn: Preis

Beskrivning: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Die Wertung erfolgt anhand der Wertungssumme des Angebots. Diese ergibt sich aus der nachgerechneten Angebotssumme einschließlich der ausgeschriebenen Wartungsleistungen unter Berücksichtigung etwaiger wertungsrelevanter Nachlässe.

Kategori av tilldelningskriteriet vikt: Viktning (procentandel, exakt)

Sifferangivelse för tilldelningskriterium: 100

5.1.11. Upphandlingsdokument

Språk som upphandlingsdokumenten är officiellt tillgängliga på: tyska

Adress till upphandlingsdokumenten: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1a09f09409d-239a746fc00e63a4>

5.1.12. Upphandlingsvillkor

Villkor för inlämning:

Elektronisk inlämning: Tillåten

Adress för inlämning: <https://www.evergabe.de>

De språk som kan användas i anbud eller anbudsansökningarna: tyska

Elektronisk katalog: Ej tillåten

Alternativa anbud: Ej tillåten

Anbudsgivare får lämna in fler än ett anbud: Tillåten

Tidsfrist för mottagande av anbud: 29/10/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Centraleuropeisk tid / västeuropeisk sommartid

Varaktighet under vilken anbudet måste förbli giltigt: 50 Dagar

Information som kan kompletteras efter det att inlämningsfristen har löpt ut:

All saknad information om leverantören kan kompletteras efter det att inlämningsfristen har löpt ut.

Kompletterande information: Die Nachforderung von Unterlagen, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren, richtet sich nach § 16a EU VOB/A. Leistungsbezogene Unterlagen können nach Maßgabe des § 16a EU VOB/A nachgereicht oder vervollständigt, jedoch nicht korrigiert werden. Für fehlende Preisangaben gilt § 16a EU Abs. 2 VOB/A.

Information om offentlig anbudsöppning:

Öppningsdatum: 29/10/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Centraleuropeisk tid / västeuropeisk sommartid

Kompletterande information: Zur Angebotsöffnung sind keine Bieter zugelassen. Die Angebotsöffnung erfolgt ausschließlich durch Vertreter des öffentlichen Auftraggebers gemäß § 14 EU VOB/A.

Kontraktsvillkor:

Kontraktet måste genomföras inom ramen för program för skyddad anställning: Nej
Villkor som gäller genomförandet av kontraktet: Sicherheiten: Eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer ist nur zu leisten, sofern der Auftragswert 250.000 € netto überschreitet. Nach Abnahme wird zur Absicherung der Mängelansprüche eine Sicherheit in Höhe von 3 % der vorläufigen Abrechnungssumme einbehalten. Die Sicherheiten können wahlweise durch Einbehalt oder durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers erbracht werden. Russland-Sanktionen: Der Auftragnehmer hat die Vorgaben des Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Die Einhaltung ist während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen.

Elektronisk fakturering: Tillåten

Elektronisk beställning kommer att användas: ja

Elektronisk betalning kommer att användas: ja

5.1.15. Metoder

Ramavtal:

Upphandlingen avser inte ett ramavtal

Information om det dynamiska inköpssystemet:

Upphandlingen avser inte ett dynamiskt inköpssystem

5.1.16. Kompletterande information, medling och prövning

Prövningsorganisation: Stadt Sandersdorf-Brehna

Information om tidsfrist för prövning: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung seiner Rechte durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Vergaberechtsverstoß vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder Angebotsabgabe gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Fristen zur Geltendmachung der Unwirksamkeit eines Vertrages ergeben sich aus § 135 Abs. 2 GWB.
Organisation som ger kompletterande information om upphandlingsförfarandet: Stadt Sandersdorf-Brehna
Organisation som mottar anbudsansökningar: Stadt Sandersdorf-Brehna

8. Organisationer

8.1. ORG-7001

Officiellt namn: Stadt Sandersdorf-Brehna
Registreringsnummer: 15082340-0000-87
Postadress: Bahnhofstraße 2
Ort: Sandersdorf-Brehna
Postnummer: 06792
Del av land (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)
Land: Tyskland
Kontaktpunkt: Zentrale Vergabestelle
E-postadress: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de
Tfn: +49 3493-801180
Fax: +49 3493-801209
Webbadress: <http://www.sandersdorf-brehna.de>

Den här organisationens roller:

Upphandlare
Organisation som ger kompletterande information om upphandlingsförfarandet
Organisation som mottar anbudsansökningar

8.1. ORG-7004

Officiellt namn: Stadt Sandersdorf-Brehna
Registreringsnummer: t:03455141536
Postadress: Bahnhofstraße 2
Ort: Stadt Sandersdorf-Brehna
Postnummer: 06792
Del av land (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Land: Tyskland
E-postadress: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Webbadress: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/1-und-2-vergabekammer>

Den här organisationens roller:

Prövningsorganisation

8.1. ORG-7005

Officiellt namn: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registreringsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Ort: Bonn
Postnummer: 53119
Del av land (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Tyskland
E-postadress: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tfn: +49228996100

Den här organisationens roller:

TED eSender

Information om meddelandet

Identifierare/version för meddelandet: e4d3e324-99ba-4975-82a6-24cd59e5aec6 - 01

Formulärtyp: Konkurrensutsättning

Meddelandetyp: Meddelande om upphandling eller koncession – standardsystem

Meddelandets undertyp: 16

Avsändningsdatum för meddelandet: 15/09/2026 12:02:25 (UTC+02:00) Östeuropeisk tid / centraleuropeisk sommartid

Språk som det här meddelandet finns officiellt tillgängligt på: tyska

Meddelandets publiceringsnummer: 638970-2026

EUT S-nummer: 179/2026

Publiceringsdatum: 16/09/2026